

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.04.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	052/2020-7 Ergänzung
Stand	31.03.2020

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.12.2019 betr. Radverkehrsanteil in Bornheim bis 2025 verdreifachen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hält die konsequente Umsetzung des Radverkehrskonzeptes unter Bereitstellung der nötigen Finanzmittel für erforderlich, um eine signifikante Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split zu erreichen.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat am 24.12.2019 eine Verbesserung der Rahmenbedingungen beantragt, um eine Steigerung des Radverkehrsanteils von derzeit 8% auf 25 % bis zum Jahre 2025 zu erreichen. Weiterhin sollte der AK Radverkehr mit der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und möglichen Umsetzungsstrategien im ersten Halbjahr 2020 beauftragt werden.

Der Rat der Stadt Bornheim hat im Oktober 2016 die Umsetzung des aktualisierten Radverkehrskonzeptes sowie in den darauf folgenden Haushaltsbeschlüssen die Bereitstellung von jährlich 100.000,- € für die Umsetzung des Konzeptes beschlossen. Seit drei Jahren arbeiten die Verwaltung sowie der eigens hierfür gegründete Arbeitskreis Radverkehr an der konsequenten Umsetzung des Konzeptes.

Weitere Verbesserungen der Radinfrastruktur sind im Rahmen von Investitionsprojekten vorgesehen. Die Umsetzung der Radpendlerroute, der Ausbau des Bürgerradweges an der L 300, des Heerweges zwischen Hemmerich und Brenig mit einem kompletten Geh- und Radweg sowie die Planung des Uedorfer Weges/Bornheimer Straße mit Geh- und Radweg und auch die Initiativen für den Bau eines Radweges an der L 182 sind Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr.

Ziel aller Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr ist selbstredend ein signifikanter Anstieg des Radverkehrsanteils am Modal-Split.

Mittelfristig ist eine erneute Aktualisierung des Konzeptes sinnvoll, bei dem neben der Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen auch deren Wirksamkeit und Auswirkungen bewertet werden sollte. In diesem Zusammenhang könnte durch gezielte Verkehrszählungen auch eine Überprüfung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr überprüft werden und ob durch die umgesetzten Maßnahmen die angestrebte Erhöhung stattgefunden hat.

In der Zwischenzeit ist durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in den nächsten Haushaltsplanberatungen auch die Umsetzung der kostenaufwändigeren Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sicherzustellen. Eine deutliche Steigerung erfordert neben der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel ggf. auch zusätzliche Personalkapazitäten mit entsprechenden Auswirkungen auf den Stellenplan.

Der Arbeitskreis Radverkehr wird nach der derzeitigen Planung wieder am 12.08.2020 tagen, um den aktuellen Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu bewerten und die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.12.2019